

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 5. März 2026

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung der Niederschrift
4. Vorstellung der Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung durch das Büro Back2B
5. Einwohneranfragen gemäß § 44 (3) i. V. mit § 11 Sächs. Gemeindeordnung
6. Beratung und Beschlussfassung zur kommunalen Wärmeplanung
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Pachtvertrags für das Objekt „Kiosk im NaturSportBad“ Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Umnutzung alte Gärtnerei (Körbitzweg)“ der Stadt Bad Dübén sowie zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
9. Beratung und Beschlussfassung der Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage 2026
10. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung Beschluss Nr. 9-13-119 – Verkauf Grundstück Mühlmläuffer 34, Bad Dübén
11. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Mühlmläuffer 34, Flurstück 12/93 der Flur 2 Gemarkung Bad Dübén
12. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat hat am 5. Februar folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 1-1-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des NaturSportBads mit Camp Bad Dübén ab der Saison 2026.

Beschluss-Nr. 1-2-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Bad Dübén im Stadtteil Wellaune.

Beschluss-Nr. 1-3-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 21 Absatz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) die Übertragung von Ermächtigungen und Ansätzen inklusive der über- und außerplanmäßigen Beträge für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Erträge und Aufwendungen entsprechend der Anlage.

Beschluss-Nr. 1-4-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stimmt der Annahme folgender Spende zu: 500,00 Euro von René Bochmann (Aufteilung: 150,00 Euro Sanierung Schiffmühle | 150,00 Euro Freiwillige Feuerwehr | 200,00 Euro außerplanmäßige Aufwendungen)

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübén Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. November 2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ in der Fassung vom 29. September 2025, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung, gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 9-12-116). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich des Stadtkerns und umfasst mit einer Fläche von etwa 0,9 Hektar die Flurstücke 302 und 303 in der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén. Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“. Er ist in nachfolgender Abbildung als rote durchgehende fette Umrandung dargestellt.



Räumlicher Geltungsbereich (DTK25 © Geobasis DE/GeoSN 2025)

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén, zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Satzungsunterlagen in das Internet eingestellt und sind unter www.bad-dueben.de/stadtentwicklung/stadtentwicklung/bebauungsplaene/ sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite> dauerhaft verfügbar.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch beachtlich sind. Gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

nung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Absatz 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bad Düben, den 18. Februar 2026



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Entgeltordnung für die Benutzung des NaturSportBades mit Camp Bad Düben

Aufgrund der §§ 2 und 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist), hat der Stadtrat der Stadt Bad Düben in seiner Sitzung vom 5. Februar 2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Entgeltpflicht

Die Benutzung des städtischen NaturSportBades mit Camp und die Inanspruchnahme von sonstigen angebotenen Leistungen sind nach Maßgabe dieser Entgeltordnung kostenpflichtig.

NaturSportBad

Erwachsene – pro Person

Einzelkarte	5,00 Euro ¹
Abendkarte – ab 2 Stunden vor der Schließung	3,50 Euro
10er-Karte	48,00 Euro
Saisonkarte	115,00 Euro ²

Kinder/Jugendliche (6 bis 18 Jahre) – pro Person

Einzelkarte	2,50 Euro
10er-Karte	20,00 Euro
Saisonkarte	45,00 Euro ²

Ermäßigungen – pro Person mit Nachweis

Studenten/Schwerbehinderte 50 % (bei Kennzeichnung B Begleitperson frei)	
Inhaber Ehrenamtskarte Bad Düben	
Einzelkarte	3,00 Euro
10er-Karte	28,00 Euro
Saisonkarte	60,00 Euro

Familien – pro Familie

Einzelkarte – 2 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern (6 – 18 Jahre)	13,50 Euro
jedes weitere Kind zahlt	2,00 Euro
Saisonkarte – 2 Erwachsene mit Kindern bis 18 Jahre	150,00 Euro ²

Entgelte für Veranstaltungen auf dem Freisitz²

Mo – Fr max. 23 Uhr und Sa bis max. 24 Uhr

Gemeinnützige einheimische Vereine max. 4 Stunden	70,00 Euro ⁴
jede weitere Stunde	20,00 Euro ⁴

Sonstige Nutzer

ohne Getränkewagen, Foodtruck o. Ä. max. 4 Stunden	120,00 Euro ⁴
mit 1 Getränkewagen oder Foodtruck o. Ä. max. 4 Stunden	170,00 Euro ⁴
jede weitere Stunde	35,00 Euro ⁴

Entgelte für das Camp

Für Schulklassen und weitere Kinder- und Jugendgruppen (bis 18 Jahre), nicht schulische Gruppen wie Vereine, Verbände und Organisationen*

aus dem Landkreis Nordsachsen sowie Städtebund Dübener Heide je Holzfass/Nacht	32,00 Euro ³
---	-------------------------

aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten je Holzfass/Nacht	40,00 Euro ³
--	-------------------------

Zelt für einheimische Schulen und Kindereinrichtungen	32,00 Euro/4-Mann-Zelt ³
--	-------------------------------------

Sonstige Nutzer

Je Holzfass/Nacht – Montag bis Donnerstag inklusive kostenfreie Nutzung Gemeinschaftsküche und Freizeitanlagen	70,00 Euro ³
---	-------------------------

Je Holzfass/Nacht – Freitag bis Sonntag inklusive kostenfreie Nutzung Gemeinschaftsküche und Freizeitanlagen	80,00 Euro ³
---	-------------------------

Ausleihe Bettzeug/Bettwäsche pro Bett und Aufenthalt (alternativ können eigene Schlafsäcke mitgebracht werden)	15,00 Euro
---	------------

2. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Nutzer des NaturSportBades mit Camp sowie derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt.

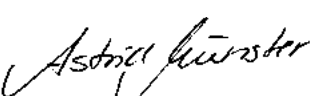
3. Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgeltpflicht entsteht vor Beginn der Nutzung bzw. vor Inanspruchnahme einer angebotenen Leistung im NaturSportBad mit Camp.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Düben, den 6. Februar 2026



Astrid Münster
Bürgermeisterin

¹ Kurtaxbonus gegen Vorlage der Kurkarte 0,50 Euro
² auf Antrag
³ zzgl. Pauschalentgelt für die Nutzung von Bad (inkl. Sport- und Spielgeräten, Grill) je Nacht und Person: Kinder/Jugendliche (6 bis 18 Jahre) 2,50 Euro | Erwachsene 5,00 Euro. Ab einem Aufenthalt von 2 Nächten fällt eine Kurtaxe von 2,00 Euro pro Person (ab 12 Jahre) und Nacht an.
⁴ zzgl. Badeintritt
* mindestens 10 Kinder und max. 2 erwachsene Begleitpersonen | jede weitere Begleitperson zahlt den regulären Tarif

Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Bad Düben im Stadtteil Wellaune (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) sowie § 2 i. V. m. § 7 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1994 (GVBl. S. 1321), letzte Änderung durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2028 (SächsGVBl. S. 198) und § 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Bad Düben am 5. Februar 2026 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den kommunalen Friedhof der Stadt Bad Düben im Stadtteil Wellaune.

§ 2 Gebührenpflicht

(1) Die Benutzung des kommunalen Friedhofs und seiner Einrichtungen erfolgt

auf Antragstellung. Für die Benutzung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Bestimmungen der Satzung der Stadt Bad Düben über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten bleibt davon unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner ist, wer die Einrichtung in Anspruch nimmt bzw. wer die Inanspruchnahme beantragt, ferner jeder, der die Schuld gegenüber der Einrichtung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder kraft Gesetzes für die Bestattung zu sorgen hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldnerinnen/Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung bei der Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 5 Gebührenhöhe

Die Gebühren werden nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag. Monat Jahr in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 4. September 2012 außer Kraft.

Bad Düben, den 6. Februar 2026

Astrid Münster
Astrid Münster
Bürgermeisterin

Anlage Gebührenverzeichnis

I. Gebühren für Grabstätten

(1) Wahlgrabstätten

a) je Einzelgrabstätte	Nutzungszeit 20 Jahre	243,00 Euro
b) je Doppelgrabstätte	Nutzungszeit 20 Jahre	466,00 Euro
c) je Urnengrabstätte	Nutzungszeit 20 Jahre	100,00 Euro
d) je Grabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage	Nutzungszeit 20 Jahre	265,00 Euro

(2) Reihengrabstätten

Verstorbene vor Vollendung 2. Lebensjahr	Mindestruhezeit 10 Jahre	80,00 Euro
Nach Vollendung 2. Lebensjahr	Mindestruhezeit 20 Jahre	120,00 Euro

Bei Beisetzungen einer Urne in einer schon belegten Erd- oder Urnengrabstätte, muss die Ruhefrist bis zum Ablauf der Ruhefrist für die Urne gebührenpflichtig verlängert werden.

(3) Gebühr für die Verlängerung der Ruhezeit von Grabstätten

Einzelgrab	für 5 Jahre	40,00 Euro
Doppelgrab	für 5 Jahre	80,00 Euro
Einzelgrab	für 10 Jahre	80,00 Euro
Doppelgrab	für 10 Jahre	150,00 Euro
Urnengrabstätte	für 5 Jahre	20,00 Euro
Urnengrabstätte	für 10 Jahre	40,00 Euro

II. Benutzung von Einrichtungen

- (1) Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle 10,00 Euro
- (2) Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle, ohne Heizung 50,00 Euro
- (3) Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle, mit Heizung 65,00 Euro

III. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für die laufenden Pflege und Unterhaltung (wie Rasen-, Gehölz- und Wegepflege, Beräumung/Verwertung der Abfälle, Wasserkosten) sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof wird eine Gebühr in Höhe von 75,00 Euro pro Grabmal und Jahr erhoben.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 31. März des Erhebungsjahres fällig, erstmals in 2026.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung

Die LISt GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, ist mit der Planung für das Vorhaben „100 km Radwege Programm B 183 – Neubau Geh- und Radweg östlich Bad Düben“ beauftragt.

Das Vorhaben ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen. Wir gestalten Radfahren sicherer und attraktiver. Radfahren ist nachhaltig, umwelt- und klimafreundlich.

Im Zeitraum vom 2. März bis 29. Mai 2026 erfolgen in der

Gemarkung: Bad Düben Flur 8
Flurstück- Nr.: 31/1, 34/3, 44/2, 44/2, 78/6, 79/1, 80/2, 80/4, 80/5, 44/2, 90, 94, 98/2, 98/7, 98/22, 98/23, 98/26, 98/29, 98/34, 567

Gemarkung: Bad Düben Flur 9
Flurstück-Nr.: 82, 83, 84, 85, 158, 242, 243, 245, 246

Baugrunderkundungen:

Diese Arbeiten sind zur Weiterführung der Planungen erforderlich. Die Arbeiten werden durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt.

Auf den Flurstücken erfolgen Kernbohrungen, Bodenproben und Sondierungen. Die Ausführung erfolgt so schonend wie möglich. In Anspruch genommene Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten, soweit möglich, im Ausgangszustand verlassen.

Da die Voruntersuchungen im öffentlichen Interesse liegen, sind Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte nach § 16a Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz verpflichtet, die Durchführung der Arbeiten zu dulden. Wir bitten um Verständnis.

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter:
<https://mitdenken.sachsen.de/1058267>
Kontakt: Pressestelle@list.sachsen.de

Hainichen, 10. Februar 2026



Mathias Mehn
Geschäftsführer, LISt GmbH

Achtung! Vollsperrung des Dommitzcher Platzes vom 19. Februar bis 30. April 2026

Der Dommitzcher Platz ist auf Grund von Baumaßnahmen (Umgestaltung des Platzes) ab 19. Februar 2026 vollgesperrt. Dies gilt auch für Fußgänger und Radfahrer. Nächster Parkplatz ist der Paradeplatz (Parkzeit 3 Stunden)
Wir bitten um Beachtung.

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch Teil Tiglitzer Forst in Bad Döben

02.03., 03.03., 04.03., 09.03., 10.03., 11.03., 25.03.

in der Zeit von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn 1 und/ oder 2.
Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Bau-Turbo

Der Deutsche Bundestag hat den Weg für schnelleres Bauen freigemacht: Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ – kurz Bau-Turbo – sollen Bauprojekte künftig deutlich einfacher und zügiger umgesetzt werden können. Das neue Gesetz ermöglicht es, von bestimmten bauplanungsrechtlichen Vorschriften abzuweichen, wenn dadurch neuer Wohnraum geschaffen wird. Das heißt: weniger bürokratische Hürden, kürzere Verfahren und mehr Planungssicherheit für alle, die bauen oder in Wohnraum investieren möchten.

Wir haben auf unserer Homepage einen Informationslink vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und zum Bau-Turbo geschaltet: www.bad-dueben.de/wirtschaft/



Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

Einladung zur 3. Informationsveranstaltung im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung am **5. März 2026 um 19 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Bad Döben. Das beauftragte Büro Back2B Solution GmbH aus Bitterfeld-Wolfen stellt die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung für Bad Döben vor. Mehr erfahren Sie unter: www.bad-dueben.de/stadtentwicklung/oekologische-kurstadt

Händler aufgepasst: Standplatz in Bad Döben frei!

Wir suchen für unseren wöchentlichen Frischemarkt in Bad Döben engagierte Händler mit Wurst- & Fleischspezialitäten, Fischspezialitäten.

Was bieten wir:

Top-Lage: Zentraler Marktplatz mit treuen Stammkunden
Fester Termin: Jeden Freitag (Kernzeit 8 bis 14 Uhr)
Beste Infrastruktur: Stromanschluss & Parkmöglichkeiten direkt vor Ort für Verkaufswagen vorhanden.
Anfragen und Bewerbungen per E-Mail: stadt@bad-dueben.de

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Bad Döben verpachtet ab 1. April 2026 die Jagdnutzung der Hochwildjagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk auf dem Wege der Einholung schriftlicher Angebote nach öffentlicher Ausschreibung unter Zuschlagsvorbehalt durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Die Pachtgegenstände haben folgende Flächengrößen:
Jagdbogen 1 – ca. 328,20 ha

Jagdbogen 3 – ca. 299,87 ha
Jagdbogen 4 – ca. 403,49 ha

Die vorkommenden Wildarten sind: Rotwild als Wechselwild, Schwarz- und Rehwild, sowie sonstiges Niederwild.

Als Bewerber sind alle jagdpachtfähigen Personen in Sinne des § 11 Absatz 5 BJagdG zugelassen, die mindestens seit dem 1. Januar 2021 in Bad Döben (inklusive seiner Ortsteile) oder einer der angrenzenden Gemeinden mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Ein Exposé mit Pachtvertragsentwurf und Ausschreibungsmodalitäten ist in der Zeit vom 10. März 2026 bis einschließlich 25. März 2026 bei Frau Regina Wolf, Schmiedeberger Straße 4, 04849 Bad Döben, gegen einen Betrag von 10 Euro (bar oder Verrechnungsscheck) erhältlich.

Die Verpachtung soll nicht an das Höchstgebot gebunden sein.

Die ausgefüllten Gebotsformulare sind bei Frau Regina Wolf bis zum 24. März 2026 um 13 Uhr einzureichen. Mit Gebotsabgabe verpflichtet sich der Bieter auch zur 100-prozentigen Wildschadensübernahme. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung der Grundeigentümer am Freitag, dem 27. März 2026 ab 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Bad Döben, den 10. Februar 2026

Einladung der Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Döben

Die Grundeigentümer und Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Bad Döben sind herzlich eingeladen zu der am Freitag, den **27. März 2026 ab 19 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bad Döben, Bitterfelder Straße 17, stattfindenden Jahreshauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes und der Kasse zum Jagdjahr 2025/26
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Diskussion und Anfragen
6. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2026/27
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Jagdbögen 1, 3 und 4 (nicht-öffentlicher Teil)
8. Verschiedenes

Anschließend wird zum gemütlichen Beisammensein mit Abendessen gebeten. Das Parken auf dem Feuerwehrgelände ist den Einsatzkräften vorbehalten.

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Bad Döben



Einladung zur Jahreshaupt- und Vorstandswahlversammlung der „Schützengilde Bad Döben e. V.“

Der Vorstand der Schützengilde Bad Döben e. V. lädt alle Mitglieder für Freitag, den **13. März 2026, um 19 Uhr**, in das **Gasthaus Niederglaucha** zur **Jahreshaupt- und Vorstandswahlversammlung** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den amtierenden Vorsitzenden
2. Feststellung ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellen der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes über die Vereinsarbeit 2025
5. Bericht des Schatzmeisters und Vorschlag Haushaltsplan 2026
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache über die Berichte und Entlastung Kassenprüfer
8. Wahl der neuen Kassenprüfer
9. Beschlussfassung über die Beschlussvorlagen
10. Aufstellen der Kandidatenliste zur Wahl
11. Wahl der Wahlleitung

12. Schriftliche, geheime Wahl des neuen Vorstandes
13. konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes und Vorstellung gegenüber den Mitgliedern
14. Offene Diskussion
15. Schlussworte des amtierenden Vorsitzenden

Beschlussvorlagen:

- 01/2026 Beiträge für 2027
 02/2026 Pflichtarbeitsstunden 2027
 03/2026 Haushaltsplan 2026 entsprechend Vorschlag im Bericht des Schatzmeisters

04/2026 Schießstandaufsicht 2026

05/2026 Beiträge Gastschützen

Das Tragen der Uniform wird vorgeschrieben!!

Die Beschlussvorlagen und die Wahlvorschläge zur Vorstandswahl sind im Mitgliederbereich der Homepage www.sg-1712.de einzusehen.

Bad Düben, den 10. Februar 2026

Christian Julich
 1. Vorsitzender

Oma-Opa-Enkelzeit im Landschaftsmuseum



Zwei Stunden Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben, null Langeweile: Großeltern und Enkel waren gemeinsam am 10. Februar 2026 unterwegs und neugierig. Ein spannendes Programm machte den Museumsbesuch zu einer rundum gelungenen „Oma-Opa-Enkelzeit“.

KURSTADT-TRÖDEL

Bad Düben

TRÖDELMARKT MIT FAHRRADVERSTEIGERUNG
 AUF DEM MARKTPLATZ IN 04849 BAD DÜBEN
 AM 09.05.2026 (9-16 UHR)

WEITERE INFORMATIONEN
 & ANMELDUNG:





**Öffentlicher
Gesundheitsdienst
Sachsen**

TAG DES GESUNDHEITSAMTES

18.03.2026 • 14:00 bis 18:00 Uhr

Torgau, Südring 17




VERANSTALTUNGEN MÄRZ



- | | |
|---|--|
| <p>bis 22.03. Sonderausstellung „Landschaft in der Zukunft – Zukunftsstadt Bad Dübener Heide“, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide</p> <p>bis 27.03.
10.00 – 15.00 Interaktive Wildkatzenausstellung „Rückkehr auf leisen Pfoten“, großformatige Fotos, Mitmach-Stationen, Präparat in Lebensgröße, spannende Einblicke in das Leben der heimlichen Jägerin, Eintritt kostenfrei, Spenden willkommen, www.naturpark-duebener-heide.de/naturparkhaus</p> <p>28.02. / 01.03.
10.00 – 18.00 Kunstmeile Bad Dübener Heide, stilvolle und kreative Kunsttage voller Inspiration mit ausgewählten Künstlern, Designern, Kreativangeboten, Vereinen, Malkreisen, Galerien, Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Gesang, Modenschauen, Film- und Tanzvorführungen, Künstlercafé „Kleine Auszeit“, kreativer Kinderbetreuung, Schnupperangeboten und Mitmach-Aktionen, Eintritt: 5 €, ermäßigt: 3 €, Kinder bis 14 Jahre: frei, www.kunstschule-bad-dueben.de, HEIDE SPA Kursaal, Foyer und Seminarräume</p> <p>01.03.
09.00 Stadtführung mit Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Treff: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang</p> <p>08.03.
15.30 Programm „Merken Sie sich was! So trainieren Sie Ihre Allgemeinbildung“ mit Quiz-Champion Sebastian Klusmann (bekannt aus ARD-Quizshow „Gefragt – Gejagt“), Eintritt: 29 € (Block A), 25 € (Block B), KVV: HEIDE SPA Kasse (Tel.: 034243 / 33633 und Tourist-Information, www.heidespa.de, HEIDE SPA Kursaal</p> <p>18.00 Im kleinen Rahmen: Lesung „Frauen lesen für Frauen – Frauenschicksale“ zum Internationalen Frauentag, in Zusammenarbeit mit der AWO-Bibliothek Bad Dübener Heide, Eintritt: 10 € p. P., Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 23691), www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide</p> <p>10.03.
19.00 Multimediovortrag „Norwegen – Die schönsten Städte“ mit Jörg Hertel, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum</p> <p>11.03.
11.00 – 14.00 Kreativwanderung „Zwischen Winter und Frühling“, Entdecken besonderer Stimmungen und Details, fotografisches Festhalten der Eindrücke, anschließend kreative Umsetzung der Motive in Aquarellfarben, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Treff: Parkplatz Obermühle</p> <p>14.03.
12.00 Volleyball-Bezirksliga Damen: SV Bad Dübener Heide – TSG Marktleiberg 1903 III & Krostitzer SV, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Oberschule</p> <p>14.00 Volleyball-Sachsenliga Herren: SV Bad Dübener Heide – VC Zschopau II & GSVE Delitzsch III, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Bundespolizei</p> <p>19.00 Abendsingen zur Passionszeit, Kurrende (Bad Dübener Heide), Jörg Topfstedt (Orgel, Delitzsch), Wort zum Tag: Pfarrer Matthias Taatz (Evangelisches Kirchspiel Schenkenberg), www.kurrende-baddueben.de, Katholische Kirche Heilige Familie Bad Dübener Heide</p> <p>15.03.
09.00 Wanderung „Auf den Spuren des Alauns“ mit Stadtführer Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Treff: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang</p> <p>09.30 – 12.00 Seminar „Obstbaumveredelung“ mit Gartenprofi Axel Weinert, Grundlagen des Veredelns, Vorstellung gängiger Veredelungsarten und -techniken, Tipps zum Kauf von Obstgehölzen, abschließend können fertig veredelte Bäumchen käuflich erworben werden, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Teilnahme frei, Spenden willkommen, NaturparkHaus</p> | <p>10.00 – 12.00 Aquarellmalkurs „Heimliche Jägerin“, Angebot für Familien mit Kindern und alle kreative Köpfe, Materialien werden gestellt, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, NaturparkHaus</p> <p>18.03.
19.00 „Eine Reise mit Banjo und Gitarre nach Amerika“ mit Wolfram Wischott, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum</p> <p>19.03.
18.30 – 20.00 Aquarellmalkurs „Der Frühling stapft in Gummistiefeln“, Angebot für Familien mit Kindern und alle kreative Köpfe, Materialien werden gestellt, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, NaturparkHaus</p> <p>22.03.
12.00 Volleyball-Sachsenliga Herren: SV Bad Dübener Heide – USV TU Dresden II & VSV Eintracht Reichenbach, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Bundespolizei</p> <p>15.00 „Classic meets Bad Dübener Heide“: Konzert „Sagenhaft – Hier wird die Musik zur Magie“ der Sächsischen Bläserphilharmonie, KVV: HEIDE SPA Kasse (Tel.: 034243 / 33633), www.ticketgalerie.de, www.heidespa.de, HEIDE SPA Kursaal</p> <p>24.03.
19.00 Lichtbildervortrag „Wanderung auf dem Heidesteig“ mit Joachim Brinkel, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum</p> <p>25.03.
11.00 – 14.00 Kreativwanderung „Der erste Hauch des Frühlings“, Entdecken besonderer Stimmungen und Details, fotografisches Festhalten der Eindrücke, anschließend kreative Umsetzung der Motive in Aquarellfarben, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Treff: Parkplatz Obermühle</p> <p>28.03.
14.00 – 16.00 Im kleinen Rahmen: „Rendezvous mit einem Unbekannten (Objekt)“, präsentieren Sie Ihre Schätze, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 23691), Eintritt frei, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide</p> <p>14.00 Volleyball-Bezirksliga Herren: SV Bad Dübener Heide II – L.E. Volleys IV & Krostitzer SV II, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Bundespolizei</p> <p>29.03.
09.00 Führung durch den Kurpark Bad Dübener Heide mit Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Treff: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang</p> <p>10.00 188. Bad Dübener Stunden- und Halbstundenlauf, www.tv90-bad-dueben.de, Start: Kurpark beim „Griechen“</p> <p>10.00 – 12.00 Aquarellmalkurs „Die ersten Frühlingsblumen erwachen“, Angebot für Familien mit Kindern und alle kreative Köpfe, Materialien werden gestellt, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, NaturparkHaus</p> <p>10.00 – 12.00 Vogelwanderung mit Dr. Ernst Paul Dörfler, gemeinsames Entdecken und Erkennen heimischer Vögel entlang der Mulde, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Treff: NaturparkHaus</p> <p>31.03.
19.30 „Fermate – Innenhalten zum Monatsende“, lateinamerikanische Rhythmen für Gitarre und Bass mit Libor Fiser und Peter Dvorsky, Eintritt: 8 € an der Abendkasse, www.evangelische-kirche-bad-dueben.de, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> |
|---|--|

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!